

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrat-Sitzung	TOP Stadtratsitzung
01.12.2004	108-512004	19 ö.T.

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage**
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	Stadtwerke	

Betreff

1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Eisenach
 Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vom Fachamt auszufüllen		vom Büro Stadtrat auszufüllen						
Beratungsfolge (zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	n.öff.			ja	nein	Enth.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung			28.10.04					0214104
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Werkausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	08.12.04	6	7	0	0	
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15.12.04	17	7	0	0	
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16.12.04	19 ö.T.	32	0	1	0101104

Finanzielle Auswirkungen

keine Berührung des Wirtschaftsplans

Berührung des Wirtschaftsplans

Erfolgsplan
 Vermögensplan
 Investitionsplan zum Vermögensplan

Bereich: _____ Seite: _____ Lfd. Nr.: _____

Mittel	Lt. Wirtschaftsplan bzw. Nachtrag d. lfd. Jahres - EUR -	Ausgabereserv. aus VJ bzw. Verpflichtungsermächtigung - EUR -	insgesamt - EUR -
Wirtschaftsplan Stadtwerke 2004			
Gesamt:			

Frühere Beschlüsse

Beschl.-Nr.:	Beschl.-Nr.:	Beschl.-Nr.:	Beschl.-Nr.:
--------------	--------------	--------------	--------------

I. Beschlussvorschlag

Der Werkausschuss der Stadt Eisenach empfiehlt,
der Haupt und Finanzausschuss der Stadt Eisenach empfiehlt,
der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eisenach (Friedhofgebührensatzung).

II. Begründung

Gemäß § 2 Abs.1 Buchst. b) der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Eisenach „Stadtwerke Eisenach“ vom 05.02.1997 in der derzeit geltenden Fassung sind die Stadtwerke für Entwurf, Bau, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung der städtischen Friedhöfe sowie die Unterhaltung, Verwaltung und Betrieb des Krematoriums und der Trauerfeierhalle zuständig.

Zwischenzeitlich ist das neue Thüringer Bestattungsgesetz (ThürBestG) vom 19. Mai 2004 in Kraft getreten (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 11, ausgegeben zu Erfurt, den 27. Mai 2004; GVBl. S. 505).

Nach § 37 Abs. 4 ThürBestG haben die Friedhofsträger ihre gültigen Benutzungs- und Gebührenordnungen innerhalb von 9 Monaten nach In-Kraft-Treten des ThürBestG an die geltende Rechtslage anzupassen. Folglich ist die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Eisenach (weiterhin mit „FHGS“ abgekürzt) bis spätestens 28.02.2005 der veränderten Gesetzeslage anzugleichen.


Die Satzungsänderungen sind insofern aus folgenden Gründen notwendig:

1. § 2 Abs. 1 FHGS – Gebührenschuldner:

Aufgrund des In-Kraft-Tretens des neuen ThürBestG stehen die Satzungsinhalte der FHGS nunmehr im Widerspruch zu den Bestimmungen des § 18 ThürBestG. Folglich ist die Anpassung der FHGS notwendig.

2. § 5 Abs. 2 FHGS – Gebührenmaßstab /Gebührensatz:

Aufgrund der nunmehr vollzogenen Währungsumstellung sind die Gebührensätze in DM zukünftig nicht mehr relevant. Daher ist deren Streichung zweckmäßig.


Oberbürgermeister


Bürgermeister

Anlagen: - Satzungsentwurf 1. Änderungssatzung Friedhofsgebührensatzung
- Thüringer Bestattungsgesetz